# B 38 Ortsumgehung Mörlenbach Errichtung eines Ersatzwasserbrunnens



Auftraggeber: Hessen Mobil





Auftragnehmer:

Simon & Widdig GbR

Projektleiter:

Dipl. Biol. Heiko Köstermeyer

Bearbeitung

B. Sc. Veronika Blang

Dipl. Geogr. Gesa Hattermann

M. Sc. Farah Badreldin

Geprüft:

Heiko Köstermeyer

Marburg, 20.03.2024

Unterlage

Nr. 10.8

zum

Planänderungsbescheid

vom 30.04.2024 Az.: VI-061-k-06-2135#008 Wiesbaden, den 30.04.2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Abt. VI m Auftrag

Bauoberrätin

### B 38 OU Mörlenbach Errichtung des Ersatzwasserbrunnens Weschnitzaue



# Inhalt

1	Ein	ıführung	2
2	Bila	anzierung der Biotope im Eingriffsbereich	2
3	Arte	enschutzmaßnahmen	3
4	Bila	anzierung nach KV	5
5	Ма	ßnahmenblätter	7
	5.1	24 V – Schutz der angrenzenden Bestände	7
	5.2	V <sub>AS</sub> 5 – Maßnahme zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings	9
	5.3	25 A – Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung (Ansaat)	12
6	Lite	eratur	15

# Karten

Unterlage 10.1.2a: Karte 1 - Bestand und Konflikte

Unterlage 10.2.9: Karte 2 - Maßnahmen



## 1 Einführung

Hessen Mobil plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubaus der Ortsumgehung B 38 für die Gemeinde Mörlenbach. Im Zuge dessen ist die Neuerrichtung der Talbrücke Reisen geplant. Die Talbrücke Reisen liegt innerhalb eines beantragten Trinkwasserschutzgebiets "Eulenacker" in der weiteren und engeren Schutzzone, weshalb für das Vorhaben besondere Schutzmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherstellung der bauzeitigen Wasserversorgung vonnöten sind.

Die Widerlager und Pfeiler befinden sich in relativer Nähe zu den Brunnenanlagen II und III, die Wasserfassung erfolgt oberflächennah. Die Brunnen II und III werden während der Bauzeit weiter betrieben. Sollte eine Abschaltung eines Einzelbrunnens infolge Trübungsdetektion notwendig werden, wird die ersatzweise Förderung eines Ersatzwasserbrunnens in das Wasserversorgungsnetz aktiviert. Dieser Brunnen befindet sich in der Weschnitzaue und wird zunächst nur für die bauzeitliche Wasserversorgung hergestellt.

Der Standort des Brunnens wurde im Rahmen eines durch das Ingenieurbüro BGS Umwelt erstellten Ersatzwasserkonzeptes festgelegt. Der Standort befindet sich in der Weschnitzaue ca. 730 m nordöstlich der Brunnen Eulenacker am südlichen Ortseingang von Mörlenbach. Der genaue Standort des Brunnens auf der Wiese ist noch nicht festgelegt, es handelt sich bei der dargestellten Planung um eine vorsorglich angenommenen "Worst-Case-Standort".

## 2 Bilanzierung der Biotope im Eingriffsbereich

### **Bestand**

Am 13.03.2024 erfolgte eine flächendeckende Biotopkartierung im Untersuchungsgebiet um den geplanten Brunnen. Bei der Begehung wurde außerdem das Habitatpotenzial für besonders planungsrelevante streng geschützte Arten eingeschätzt.

Die Planfläche liegt auf einer Wiese in der Weschnitzaue. Der Ausgangszustand entspricht einer extensiven Frischwiese (Biotoptyp 06.310). Es handelt sich um eine artenreiche Grünlandfläche, gesetzlich geschützte Biotope oder Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind auf der Fläche nicht vorhanden. Im Nordwesten ragt das Untersuchungsgebiet in einen regelmäßig überschwemmten Bereich der Weschnitz hinein, der Eingriff findet außerhalb des (regelmäßigen) Überschwemmungsbereichs statt.

Die Fläche wird im Rahmen von Extensivierungsmaßnahmen seit mehreren Jahren zweimal im Jahr gemäht. Der Zeitpunkt der ersten Mahd ist Mitte Juni, die zweite Mahd findet Ende August/Anfang September statt.

Im Süden der Fläche befinden sich Gehölze (Einzelbaum *Prunus avium* sowie *Prunus serotina* im Unterwuchs). Ein Eingriff in Gehölze erfolgt durch das Vorhaben nicht.

#### **Planung**

Da die genaue Planung noch nicht fest steht, handelt es sich bei den Angaben um eine Worst-Case-Annahme des Eingriffs. Der Brunnen selbst weist eine Grundfläche von maximal 16 m² auf, die für die Dauer des Betriebs (3 Jahre) vollversiegelt wird. Entlang der Leitung wird eine Baustraße mit Baggermatratzen für die Bauphase ausgelegt.

Zur Verlegung der Leitung vom Brunnen bis zum Anschluss an die südlich gelegene Josef-Loroch-Straße wird ein Leitungsgraben ausgehoben, es wird von einer Länge von 160 m Länge und 3 m Breite ausgegangen. Nach Verlegung der Leitung wird der Graben verfüllt und



übererdet und für die Dauer des Betriebs des Brunnens begrünt. Während der Bauphase wird zudem eine Baueinrichtungsfläche von 10 x 10 m² um den Brunnen temporär geschottert.

Die Ausführung der Bauarbeiten des Ersatzwasserbrunnens wird im Vorfeld der Gründungsarbeiten der Talbrücke Reisen fertiggestellt. Da der Brunnen für die Bauzeit der Talbrücke Reisen errichtet wird, ist es geplant den Brunnen inklusive aller baulichen Maßnahmen wird nach 3 Jahren wieder rückzubauen und den ursprünglichen Zustand der Fläche wiederherzustellen.

### Kompensation

Die Bilanzierung der Biotope erfolgt nach der "Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung)" vom 1. September 2005 (KV 2005). Auf diese Weise sind die neuen Eingriffe mit den ursprünglichen Eingriffen und ihren Bewertungen aus dem Jahr 2014 vergleichbar. Die Kompensation des entstehenden Biotopwertdefizits erfolgt über den Überschuss an Biotopwertpunkten aus den bereits planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der B 38 Ortsumgehung Mörlenbach (Planfeststellungsbeschluss vom 12.01.2014, 3. Planänderung vom 15.05.2023).

Durch den Eingriff entsteht ein Wertpunkteverlust von 14.671 Biotopwertpunkten (s. Tabelle in Kapitel 4). Die Differenz ist durch Ökopunkte auszugleichen. Gemäß der 3. Planänderung des Planfeststellungsverfahrens besteht für das Vorhaben ein Biotopwertüberschuss von 1.375.870 Wertpunkten. Nach Abzug des für den Ersatzwasserbrunnen anfallenden Kompensationsdefizits verbleit ein Überschuss von 1.361.199 Biotopwertpunkten.

### 3 Artenschutzmaßnahmen

Bei der Wiesenfläche handelt es sich um eine Grünfläche im Siedlungsbereich, es ist von einer starken Frequentierung durch Naherholungssuchende (Spaziergänger, Hunde, etc.) und demnach von einer hohen Störungsintensität auszugehen. Dennoch kann ein Vorkommen von in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden. Eine Zerstörung von aktuell genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen und durch Entwicklungsformen kann die aufgrund der Nebenbestimmungen Planfeststellungsbeschlusses eingesetzte Beschränkung der Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden werden (Ziffer A.IV.2.1). Ist eine Baufeldfreimachung innerhalb der Brutzeit erforderlich, so ist die Fläche im Vorfeld durch die Ökologische Baubegleitung (ÖBB; ebenfalls in den Nebenbestimmungen des Beschlusses Ziffer A.VI.7.5 festgesetzt) auf ein Vorkommen von Lebensstätten von in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten, europäischen Vogelarten und solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind zu untersuchen. Sind aktuell genutzte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorhanden, so sind keine Eingriffe zulässig. Das weitere Vorgehen ist mit der ÖBB und der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Bei der Biotopkartierung konnte kein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis, Futterpflanze der Anhang II und IV Art Wiesenknopf-Ameisenbläuling) erfasst werden. Aufgrund des Kartierzeitpunktes Mitte März ist jedoch noch keine sichere Nachweisbarkeit der Art gegeben. Aufgrund der Artausstattung und der extensiven Ausprägung der Wiese ist ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes plausibel und kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings



wird im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung angenommen und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt (V<sub>AS</sub>5).

Von Anfang Juli bis Anfang August ist **im Bereich der Eingriffsflächen** in Absprache mit der ÖBB eine Vergrämungsmahd durchzuführen, um ein Aufkommen der Futterpflanze *Sanguisorba officinalis* zu unterbinden, und so eine Neuansiedelung von Entwicklungsformen auf den Eingriffsflächen zu verhindern. Bodeneingriffe sind anschließend ab Mitte August möglich.

Die derzeitige Bewirtschaftung durch zweimalige Mahd Ende Juni und Anfang September stellt eine günstige Bewirtschaftung für die Art dar. Außerhalb der Eingriffsflächen ist das derzeitige Mahdregime beizubehalten. Es ist davon auszugehen dass außerhalb der Eingriffsflächen die ökologische Funktion des Lebensraums für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling weiterhin erhalten bleibt. Nach der Betriebsphase (3 Jahre) wird auf den beanspruchten Flächen der Ausgangszustand wiederhergestellt (Maßnahme 25 A). Zusätzliche Ausgleichs- oder CEF-Maßnahmen für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind nicht erforderlich.

Die **Ökologische Baubegleitung** (Ziffer A.VI.7.5) kontrolliert anlassbezogen die Baustelle, sie ist durch die bauausführenden Firmen rechtzeitig über geplante Maßnahmen zu informieren. Insbesondere übernimmt die ÖBB die Überwachung der Einhaltung der Baufeldbegrenzung, die Kontrolle der Fläche auf Brutvögel, die Kontrolle der Vermeidungsmaßnahme V<sub>AS</sub>5 und die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahme (Wiederherstellung der Fläche).

Im Osten des Untersuchungsgebiets im Bereich des Bahndamms besteht Habitatpotenzial für die Zauneidechse (Anhang IV der FFH-Richtlinie). Da der Eingriff vollständig im Bereich der Wiese erfolgt, wird nicht in besonders geeignete Habitatflächen für die Art eingegriffen. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind auszuschließen.

Konflikte mit weiteren streng geschützten Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Rahmen des geplanten Rückbaus des Brunnens nach drei Jahren sind im Bereich der hierfür notwenigen temporär beanspruchten Bauflächen ebenfalls mögliche artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. Die zu erwartenden Konflikte sind im Vorfeld des Rückbaus zu betrachten und falls notwendig entsprechend, unter Beiziehung der ÖBB, geeignete Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen.



# 4 Bilanzierung nach KV

Blatt	Nr. 1	7													
Ermi Bev	ttlung der Ersat: vertung ge	zzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensa m. KV Anlage 2, Nummer 4.2.3 (ze es Ersatzwasserbrunnens in der Wes	itlich be	efriste	ete Ei		ema	rkuna Mi	irlenh	ach					
		Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP/qr		_		ungstyp i	_	иоп	Bioto	owert		Differe	enz
			KV	korr	end	vorhe		nachh	-	vorhe		nachl	ner		
	Typ-Nr.	Bezeichnung								Sp. 5 x S	Sp. 6	Sp. 5 x	Sp. 8	Sp. 10 – S	Sp. 12
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1. Bestand	l vor Eingriff													
	6.310	Extensiv genutzte Frischwiese	44			1.275				56.100				56.100	
	Summe:					1.275				56.100				56.100	
	2. Bestand	während dem Betrieb (3 Jahre)													
	6.930	Naturnahe Grünlandeinsaat	21					1.259				26.439		-26.439	
Z	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3					16				. 48		-48	
a	Summe:							1.275				26.487		-26.487	
nbi	Summe be	i Befristung auf 3 Jahre (*0,03)												-795	
Flächenbilanz	3. Bestand	d nach Eingriff (Entwicklungsphase, 4	7 Jahre)												
ä	6.930	Naturnahe Grünlandeinsaat	21					1275				26.775	-	-26.775	
ш	Summe							1275				26.775		-26.775	
	Summe be	i Befristung auf 47 Jahre (*0,47)												-12.584	
	3. Bestand	d nach Eingriff (Endzustand, 50 Jahre	)		•										
	6.310	Extensiv genutzte Frischwiese	44					1275				56.100	-	-56.100	
	Summe							1275				56.100		-56.100	
	Summe be	i Befristung auf 50 Jahre (*0,5)							-					-28.050	

## B 38 OU Mörlenbach Errichtung des Ersatzwasserbrunnens Weschnitzaue



Blatt	Nr. 1														
Ermit	ttlung der Ersatzzahlung	nach § 15 BNatSchG und der Kompen	sationsverord	lnung (k	(V)										
Bev	vertung gem. KV	Anlage 2, Nummer 4.2.3 (z	zeitlich be	friste	ete Ei	ngriffe)									
Erri	chtung eines Ersa	tzwasserbrunnens in der We	eschnitzau	ie, Ge	emein	de und G	ema	rkung M	örlenb	ach					
	Nutzun	gstyp nach Anlage 3 KV		WP/qr	n	Fläche je	Nutz	ungstyp	in qm		Biotop	wert		Differe	enz
		,	KV	korr	end	vorhe	er	nach	her	vorhe	er	nach	her		
	Typ-Nr.	Bezeichnung								Sp. 5 x S	p. 6	Sp. 5 x	Sp. 8	Sp. 10 – 3	Sp. 12
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
								1							
	Summe gesamt /	Übertrag nach Blatt Nr				1.275		1.275		56.100				14.671	
		*													
		<u> </u>													
	Summe														
					Auf c	lem letzte	n Blat	t:	x Kos	tenindex	0	,35 EUR		5.135	
			8		Umre	echnung ir	EUF	RO							
Ort, Da	atum und Ihre Unterschrift für d	lie Richtigkeit der Angaben			Sum	me EURO		,							
													EUR	) Ersatzge	eld



# 5 Maßnahmenblätter

## 5.1 24 V – Schutz der angrenzenden Bestände

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 38 Mörlenbach Ersatzwasserbrunnen Weschnitzaue	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 24 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der an das Vo Flächen und Beständ	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur	
zum Lageplan der landschafts Unterlage 10.2.9: Maßnahmer		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		•
Alle an die Eingriffsflächen an	grenzenden Bereiche	
Begründung der Maßnah	me	
Tier1: Lebensraumverlust des bzw. Zerstörung von Entwicklu Alle außerhalb der Eingriffsbe zu schützen. Die Eingriffsfläch	ungsformen reiche liegenden Flächen sind vor wild nen, insbesondere Baueinrichtungsfläc ngrenzenden Gehölzbestände sind so n. <u>Nähe:</u>	örung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten er Befahrung und Nutzung als Lagerflächen chen, sind als solche zu kennzeichnen. weit wie möglich vor Beschädigungen auch
Ausgangszustand der Maßn	ahmenflächen	
Zielkonzeption der Maßnahr Vermeidung der Inanspruchna	ne ahme nicht genehmigter Flächen.	
<ul><li>✓ Vermeidung für Konflikt</li><li>☐ Ausgleich für Konflikt</li><li>☐ Ersatz für Konflikt</li></ul>		von Böden, Biotopen und Gehölzen



		M	aßnahmenbla	t
B 38 I	ktbezeichnung Mörlenbach wasserbrunnen nnitzaue	Vorhabent Hessen Mo		Maßnahmen-Nr. 24 V
	Maßnahme zur Schader Maßnahme zur Kohären CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sic Artenschutzrechtliche Vo	zsicherung für herung eines gül	nstigen Erhaltun	
Ausf	ührung der Maßnahm	е		
Kennz	im Zuge der Baumaßr Auf diesen Flächen dü Auf diesen Flächen dü Auf diesen Flächen dü z der an die Planflächen a Eine Rodung oder sor Die ÖBB prüft vor E	ungsflächen: inde außerhalb d ahme nicht befal rfen keine Baufa rfen keine Abfall rfen keine Arbeit angrenzenden Ge stige Beschädig aubeginn, ob g	hren werden. hrzeuge oder -n stoffe gelagert w sgeräte oder Ba ehölze ung der Hecken- gf. zusätzlich z	en Eingriffs- und Baueinrichtungsflächen dürfen naschinen abgestellt werden. verden. umaterialien gelagert werden.  und Gehölzstrukturen ist nicht zulässig. u den zuvor beschriebenen Maßnahmen an tz gemäß DIN 18920 erforderlich ist.
Gesa	mtumfang der Maßnahn	ie	+	
Zielbi	otop:		Ausgang	sbiotop:
Zeitlio	eise zur landschaftspfle he Zuordnung eise zur Verwaltung erw	<ul><li>✓ Maß</li><li>✓ Maß</li><li>✓ Maß</li></ul>	nahme vor Begii nahme im Zuge nahme nach Ab	nn der Bauarbeiten der Bauarbeiten schluss der Bauarbeiten dschaftspflegerische Maßnahmen
-	eise zur Pflege und Unte			V
	eise zur Kontrolle der la			
-	eachtung der Auflagen wi re Hinweise für die Aus			Baubegleitung kontrolliert.
weite	ie i illiweise fur die Aus	ıuın ungəpianur	9	



## 5.2 V<sub>AS</sub>5 – Maßnahme zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings

		Maßnahmenblatt		
Projektbezeichn B 38 Mörlenbach Ersatzwasserbrur Weschnitzaue		Vorhabenträger Hessen Mobil	Maß	nahmen-Nr. V <sub>AS</sub> 5
Bezeichnung der Schutz des \	Viesenknop	Maßnahmentyp  V Vermeidungsmaßnahme  A Ausgleichsmaßnahme  E Ersatzmaßnahme  G Gestaltungsmaßnahme  Zusatzindex  FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung  CEF funktionserhaltende Maßr		
Unterlage 10.2.9:		legerischen Maßnahmen: e		Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßna	nme			
Gesamte Eingriffs	fläche			
Begründung de	er Maßnahme			
ausgeschlossen v	on Entwicklungs griffsbereichs kan verden. Im Rahm	nn ein Vorkommen des Großen Wie nen einer Worst-Case-Betrachtung	esenknopfes g wird von d	( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) nich lem Vorkommen des Dunkler
Innerhalb des Eing ausgeschlossen v und/oder Hellen V Durch die Baufeld	ron Entwicklungs: griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. ie räumliche Näh	formen  nn ein Vorkommen des Großen Wie nen einer Worst-Case-Betrachtung eisenbläulings ( <i>Maculinea nausithe</i> n es zur Zerstörung von Fortpflanz e:	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu	( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) nich lem Vorkommen des Dunklei is).
Innerhalb des Eing ausgeschlossen v und/oder Hellen V Durch die Baufeld von Entwicklungs Anforderung an d	ron Entwicklungs: griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. ie räumliche Näh	formen  n ein Vorkommen des Großen Wie nen einer Worst-Case-Betrachtung eisenbläulings ( <i>Maculinea nausithe</i> n es zur Zerstörung von Fortpflanz e:  Strukturen:	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu	( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) nich lem Vorkommen des Dunklei is).
Innerhalb des Eine ausgeschlossen vund/oder Hellen Vunden Baufeld von Entwicklungs Anforderung an de Anforderungen ar en	ron Entwicklungs: griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. ie räumliche Näh in die notwenigen ind der Maßnahm	formen  n ein Vorkommen des Großen Wie nen einer Worst-Case-Betrachtung eisenbläulings ( <i>Maculinea nausithe</i> n es zur Zerstörung von Fortpflanz e:  Strukturen:	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu	( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) nich lem Vorkommen des Dunkle <i>is</i> ).
Innerhalb des Eine ausgeschlossen vund/oder Hellen V Durch die Baufeld von Entwicklungs Anforderung an d - Anforderungen ar - Ausgangszustar - Zielkonzeption d • Vermeid	ron Entwicklungs: griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. ie räumliche Näh in die notwenigen ind der Maßnahme er Maßnahme ung der Zerstöru	formen  n ein Vorkommen des Großen Wie nen einer Worst-Case-Betrachtung eisenbläulings ( <i>Maculinea nausithe</i> n es zur Zerstörung von Fortpflanz e:  Strukturen:	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu ungs- und R	d (Sanguisorba officinalis) nich lem Vorkommen des Dunkle is). uhestätten und zur Zerstörun
Innerhalb des Eine ausgeschlossen vund/oder Hellen V Durch die Baufeld von Entwicklungs Anforderung an d - Anforderungen ar -  Ausgangszustar -  Zielkonzeption d Zerstöru  Vermeid Ausgleic	ron Entwicklungs: griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. ie räumliche Näh in die notwenigen ind der Maßnahme er Maßnahme ung der Zerstöru	formen  In ein Vorkommen des Großen Wie nen einer Worst-Case-Betrachtung eisenbläulings ( <i>Maculinea nausithe</i> n es zur Zerstörung von Fortpflanz e:  Strukturen:  Inenflächen  Ing von Fortpflanzungs- und Ruh	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu ungs- und R estätten und	d (Sanguisorba officinalis) nich lem Vorkommen des Dunkle is). uhestätten und zur Zerstörun
Innerhalb des Eine ausgeschlossen vund/oder Hellen V Durch die Baufeld von Entwicklungs Anforderung an d - Anforderungen ar -  Ausgangszustar -  Zielkonzeption d  Vermeid Zerstöru  Vermeid Ausgleic  Grsatz fü Maßnah	griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. In die notwenigen der Maßnahm er Maßnahme ung der Zerstörung von Fortpflanzung für Konflikt in Konflikt me zur Schadens	formen In ein Vorkommen des Großen Wie In ein Vorkommen des Großen Wie In ein einer Worst-Case-Betrachtung In einer Worst-Case-Betrachtung In es zur Zerstörung von Fortpflanz In es zur Zerstörung von Fortpflanz In es zur Zerstörung von Fortpflanz In einer Strukturen: In enflächen In g von Fortpflanzungs- und Ruh Izungs- und Ruhestätten des Wiese I Tötung oder Verletzung wildlebe I Sbegrenzung für	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu ungs- und R estätten und	d (Sanguisorba officinalis) nich lem Vorkommen des Dunkle is). uhestätten und zur Zerstörun
Innerhalb des Eine ausgeschlossen vund/oder Hellen V Durch die Baufeld von Entwicklungs Anforderung an d - Anforderungen ar -  Ausgangszustar -  Zielkonzeption d  Vermeid Zerstöru  Vermeid Ausgleic Ersatz fü  Maßnah	griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. In die notwenigen der Maßnahme ung der Zerstörung von Fortpflanzung für Konflikt in Konflikt me zur Schadens me zur Kohärenz	formen In ein Vorkommen des Großen Wie In ein Vorkommen des Großen Wie In ein einer Worst-Case-Betrachtung In einer Worst-Case-Betrachtung In es zur Zerstörung von Fortpflanz In es zur Zerstörung von Fortpflanz In es zur Zerstörung von Fortpflanz In einer Strukturen: In enflächen In g von Fortpflanzungs- und Ruh Izungs- und Ruhestätten des Wiese I Tötung oder Verletzung wildlebe I Sbegrenzung für	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu ungs- und R estätten und	d (Sanguisorba officinalis) nich lem Vorkommen des Dunkle is). uhestätten und zur Zerstörun d Tötung von Individuen bzw
Innerhalb des Eine ausgeschlossen vund/oder Hellen V Durch die Baufeld von Entwicklungs Anforderung an d - Anforderungen ar Ausgangszustar Zielkonzeption d	griffsbereichs kan verden. Im Rahm Viesenknopf-Ame freimachung kan formen kommen. In die notwenigen der Maßnahme ung der Zerstörung von Fortpflanzung für Konflikt ir Konflikt me zur Schadens me zur Kohärenz ßnahme für	formen In ein Vorkommen des Großen Wie In ein Vorkommen des Großen Wie In ein einer Worst-Case-Betrachtung In einer Worst-Case-Betrachtung In es zur Zerstörung von Fortpflanz In es zur Zerstörung von Fortpflanz In es zur Zerstörung von Fortpflanz In einer Strukturen: In enflächen In g von Fortpflanzungs- und Ruh Izungs- und Ruhestätten des Wiese I Tötung oder Verletzung wildlebe I Sbegrenzung für	esenknopfes g wird von d ous/M. teleiu ungs- und R estätten und enknopf-Am	d Tötung von Individuen bzweisenbläulings



Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 38 Mörlenbach Ersatzwasserbrunnen	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. V <sub>AS</sub> 5			
Weschnitzaue					

### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Untersuchungsfläche ist durch die Ökologische Baubegleitung im Frühjahr auf ein Vorkommen des Großen Wiesenkopfes (*Sanguisorba officinalis*) zu untersuchen. Je nach Witterung ist die Pflanze in vegetativem Zustand ab Mitte April sicher nachweisbar. Bei Negativnachweis der Futterpflanze ist nicht von einem Vorkommen von *Maculinea-*Arten auszugehen, und es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wird ein Vorkommen von Sanguisorba officinalis nachgewiesen, sind weitere Vermeidungsmaßnahmen zur Verhinderung der Zerstörung von Entwicklungsformen (Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG) des Wiesenknopf-Ameisenbläulings erforderlich.

- Im Bereich der Eingriffsflächen ist eine Vergrämungsmahd durchzuführen. Die Mahd ist während der Blütezeit von Sanguisorba officinalis und während der Flugzeit des Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Zeitraum von Anfang Juli bis Anfang August durchzuführen. Durch die Mahd ist das Aufkommen von Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs auf den Flächen zu verhindern. Damit wird eine Fortpflanzung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich der Eingriffsflächen verhindert.
- Auf der übrigen Fläche ist das derzeitige Mahdregime (erste Mahd Ende Juni, zweite Mahd Anfang September) beizubehalten, um die dauerhafte ökologische Funktion des Lebensraums zu sichern.
- Im Anschluss an die erfolgreiche Vergrämung sind Eingriffe in den Boden ab Mitte August zulässig.
   Eine Zerstörung von Entwicklungsformen und ein Eintreten des Tötungstatbestands ist hinreichend auszuschließen.

Während der Flugzeit des Falters zwischen Anfang Juli und Anfang August kann zusätzlich zu den vorsorglichen Vergrämungsmaßnahmen eine Erfassung des Falters auf der Fläche erfolgen. Sollten keine adulten Individuen nachgewiesen werden, ist nicht von einem Vorkommen der Art auf der Fläche auszugehen. In Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde sind keine weiteren Vergrämungsmaßnahmen nötig, Bodeneingriffe können dann bereits vor Mitte August erfolgen.

Konnte das Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Fläche nachgewiesen bzw. nicht hinreichend wiederlegt werden, sind Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Habitats auf den Eingriffsflächen nach Beendigung des Eingriffs (Befristung auf drei Jahre) umzusetzen. Während der Dauer des Betriebs des Brunnens ist davon auszugehen, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftung die ökologische Funktion des Lebensraums auf dem übrigen Teil der Fläche weiterhin gegeben ist, und keine weiteren CEF-Maßnahmen erforderlich sind.

Gesamtumfang der Maßna	hme	
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftsp	flegerischen l	Bauausführung
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Baufeldfreimachung
		Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
		Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten



Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung B 38 Mörlenbach Ersatzwasserbrunnen Weschnitzaue	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. VAS5				
-	Iterhaltung der landschaftspflege	hmen				
Das Einhalten der Maßnahme	en wird im Ranmen der okologische	in baubegieitung kontrolliert.				



## 5.3 25 A – Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung (Ansaat)

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 38 Mörlenbach Ersatzwasserbrunnen Weschnitzaue	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 25 A
Bezeichnung der Maßna Wiederherstellung (Ansaat)	nhme g der ursprünglichen Nutzung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E <u>Ersatzmaßnahme</u> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landsci Unterlage 10.2.9: Maßnah	haftspflegerischen Maßnahmen: nmenkarte	CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Gesamte Eingriffsfläche		
Begründung der Maß	nahme	
Bio1: Biotopverlust durch Tier1: Lebensraumverlust bzw. Zerstörung von Entv Eingriff mit zeitlicher Bes	notwendige Maßnahmen und Anforderunge anlage- und baubedingte Flächeninanspruchn des Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Zerstörun vicklungsformen chränkung. Wiederherstellung des Ausgangszanschließend an die temporäre Nutzung.	ahme (Extensivigrünland) ig von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Anforderung an die räuml		
-	IONO HAITE.	
Anforderungen an die not	wenigen Strukturen:	
Ausgangszustand der N	laßnahmenflächen	
06.310 – extensiv genutz	te Frischwiese	
Zielkonzeption der Maß	nahme	
	türlichen Biotope und Bodenfunktionen in den i Erhalt von Habitatstrukturen insbesondere für (5)	
<ul><li>□ Vermeidung für Ko</li><li>☑ Ausgleich für Konf</li><li>□ Ersatz für Konflikt</li></ul>		ch Nutzungsänderung



1		Maßnah	menblatt	
B 38 Ersat	ktbezeichnung Mörlenbach zwasserbrunnen hnitzaue	Vorhabenträger Hessen Mobil		Maßnahmen-Nr. 25 A
$\boxtimes$	Maßnahme zur Scha	adensbegrenzung für		denfunktion, Habitatfunktion
			Erhaltungszustandes	Ameisenbläuling s für
Aust	ührung der Maßna	hme		
Besc	hreibung der Maßna	hme	3	
Baus Böde Die te	traße) sind im Anschlu n im Bereich der befal emporär für die Dauer n entsprechend zu loc	ss durch eine naturnahe Gro nrenen Bereiche vor Einsaa des Betriebs (3 Jahre) versi	ünlandeinsaat wiedere t aufzulockern. egelten Flächen sind	poräre Baufläche, Leitungsgraben, einzusäen. Gegebenenfalls sind die bei Rückbau zu entsiegeln und der ind einzuhalten
Ansc	hließend sind die Fläc	hen mit einer naturnahen G	rünlandeinsaat wiede	r zu begrünen.
	aus kontrolliertem gemäß der Reg Herkunftsregion 2 Vorlage des Liefer	Anbau mit gesicherter regi gionenkarte der Erhaltun 1 "Hessisches Bergland"). scheins bei der für das Ver eine Ansaat mittels Wieser	onaler Herkunft zu ve gsmischungsverordn Die Herkunft und Zer fahren zuständigen Na	es Wildsaatgut für frische Standorte erwenden. Das Ursprungsgebiet ist ung (ErMiV) zu wählen (hier: tifizierung des Saatgutes ist durch aturschutzbehörde nachzuweisen. tübertragung aus der bestehenden
Die d	erzeitige Nutzung der	Fläche (erste Mahd Ende	Juni, zweite Mahd An	fang September) ist zur Förderung
des \	orkommens des Wies	enknopf-Ameisenbläulings	beizubehalten (vgl. au	uch Maßnahme V <sub>AS</sub> 5).
Die U	lmsetzung der Maßna	hme ist durch die Ökologisc	he Baubegleitung zu	kontrollieren.
Gesa	mtumfang der Maßn	ahme		
Zielb	iotop: 06.310 –	extensiv genutzte <sup>®</sup> Frischwiese	Ausgangsbiotop:	
Hinw	eise zur landschafts	pflegerischen Bauausführ	rung	
Zeitli	che Zuordnung	☐ Maßnahme vor Be	ginn der Bauarbeiten	
			ge der Bauarbeiten	
			Abschluss der Bauarb	277.4
Hinw -	eise zur Verwaltung	erworbener Liegenschaft	en für landschaftspf	legerische Maßnahmen
Hinw -	eise zur Pflege und l	Unterhaltung der landsch	aftspflegerischen Ma	aßnahmen
Hinw	eise zur Kontrolle de	er landschaftspflegerische	en Maßnahmen	

### B 38 OU Mörlenbach Errichtung des Ersatzwasserbrunnens Weschnitzaue



Maßnahmenblatt (					
Projektbezeichnung B 38 Mörlenbach Ersatzwasserbrunnen Weschnitzaue	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 25 A			
Weitere Hinweise für die	Ausführungsplanung				



## 6 Literatur

KV. 2005: Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung – KV). Vom 01.09.2005.